

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 19 22 Nr. 879

P. Fritz Hammer
- 657 -

Rm 150. -

Konrad Seyditz

Ablay

Küdelberg, den 9.3.48

✓ 4

12-1-1914

12-1-1914

12-1-1914

12-1-1914

12-1-1914

12-1-1914

Lfd. Nr.

Firma - Sache

Ort

vom

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

651/47

Dr. Fritz Hammer,

Mannheim



Schnellhefter
Bestell-Nr. 1

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 / 1979 Nr. 363

878

Emmeline

9. 3. 48 *Honora*

No 150. -

Bl.

1

9. März 1948

Dieser Abschnitt wird dem
Zahlungsempfänger ausgehändigt

150.

Rech.

Pf.

von

Dr. Hammer & Co.
Feinkost-, Konserven- u.
Nährmittelbetriebe

(17 a) Mannheim-Waldhof

Diffenestr. 4

Konto Karlsruhe 24002

betrifft (Rechnung, Kassen-
zeichen, Buchungsnummer usw.):

Schreib. 20.2.48

01.0./Sch.

-651-

KARLSRUHE (BADEN)
8. 3. 48
* Sch A X

10/3. /

20. Februar 1948

al 20/2.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Difffenestr. 4

Dr. O./Sch.
- 651 -

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Für unsere Mitwirkung bei der Verbrauchsregelungs-
angelegenheit Beerfelden gestatten wir uns, ein Honorar von

RM 150.--

✓ zu liquidieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

10/12

10/12

10/12

Auszug aus dem Brief von Herrn Dr. Fritz Hammer, Mannheim-Waldhof,
vom 19.12.47:

Betr.: Strafsache Beerfelden.

Diese Angelegenheit wurde verhandelt und ich mit M 150.- und
meine Frau mit M 75.- Geldstrafe wegen Uebertretung der Verbrauchs-
regelungs-Verordnung bestraft. Wir haben keine Berufung eingelegt
nachdem der Staatsanwalt von Darmstadt äußerst rigoros vergeht
und in meinem Falle M 3 000.- Geldstrafe beantragt hatte.

/ Herrn Dr. Otto : Bitte Kostenvorschlag.

14.2.48.

habe ganze
Vorschlag

✓ 4
~~RM 2.000,-~~
für diesen Fall

1890-1891

1891-1892

1892-1893

1893-1894

1894-1895

1895-1896

1896-1897

1897-1898

1898-1899

1899-1900

24. Nov. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
Otto W o l f

M i c h e l s t a d t i. Odenw.

Sehr geehrter Herr Kollege!

./.
./.

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Abdruck der Klageschrift samt einer Ladung. Die Schriftstücke lagen meinem Briefe an Sie vom 11. ds. Mts. versandt nicht bei, was ich zu entschuldigen bitte. Voraussichtlich werde ich Ihnen in den nächsten Tagen die Ausarbeitung eines Mitarbeiters unserer Kanzlei bezüglich des übergesetzlichen Notstandes übersenden können.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlagen

b.w.

Herrn Referendar K o c h

Können Sie Ihre Ausarbeitung bezüglich des "Übergesetzlichen Notstandes" RA. W o l f zur Verfügung stellen? Wenn dies der Fall ist, bitte ich, direkt an RA. Wolf zu schreiben.

ab am 2/10.17.

26/11 ✓

15. November 1947.

OW 15/11

Dr. H. / M.

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Otto Wolff
Michaelstadt i. Odenw.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir nehmen Bezug auf unseren Brief an Sie vom 11. ds. Mts. Die in diesem Brief erwähnte Nachricht des Mannheimer Morgen , dass bei einer Tagung von Ernährungsfachleuten in Ruhpolding pro Person täglich rund 11.200 Kalorien verbraucht worden seien , geht auf eine Meldung des in Bad Reichenhall erscheinenden Südost-Kuriers zurück . Jetzt hat das Bayerische Landwirtschaftsministerium zu dieser Meldung des Südost-Kuriers Stellung genommen . Diese sehr ausführliche Stellungnahme ist in der Neuen Zeitung vom 14. November 1947 auf S. 6 abgedruckt unter der Überschrift " Die Kalorien von Ruhpolding " . Es wird in dieser sehr weit-schweifigen und wahrscheinlich höchst anfechtbaren Berich-tigung behauptet, dass für 250 Verpflegungstage pro Tag und Person je 3764 Kalorien verbraucht worden seien und nicht etwa 11.200 Kalorien pro Tag und Person . Des weiteren wer-den die pro Person und Verpflegungstag aufgewendeten Lebens-mittel im Einzelnen aufgegliedert. Daraus ergibt sich, dass selbst nach der Darstellung des Landwirtschaftsministeriums pro Tag und Person u. a. 2 Eier, 78 gr Butter, 286 gr Fleisch, 70 gr Käse, 82 gr Zucker, 400 gr Mehl usw. verbraucht worden sind . Selbst wenn die höchst anfechtbaren Zahlen der Berich-tigung des Bayerischen Landwirtschaftsministerium richtig

(Dr. H. / M.)
Rechtsanwalt

7181 74000 7.11
wären, ist dieser Verbrauch ein enormer, denn wer bekommt sonst 78 gr. Butter pro Tag und 286 gr Fleisch pro Tag. Bemerkenswert ist, dass in der Berichtigung des Landwirtschaftsministeriums von Brot und Kartoffeln überhaupt keine Rede ist. Aber diese beiden Nahrungsmittel werden die hohen Ernährungsfachleute doch auch zu sich genommen haben. Schon aus der Nichterwähnung von Brot und Kartoffeln geht hervor, dass die Berichtigung des Bayerischen Landwirtschaftsministerium gar nicht stimmen kann, dass also doch wesentlich mehr Kalorien verbraucht worden sind, als 3.764 Kalorien pro Tag und Person. Kein Verbraucher ist verpflichtet, sich damit abzufinden, dass diejenigen Amtspersonen, die über die Ernährung zu bestimmen haben, sich ausgezeichnet nähren, während ein nichtbevorrechtigter Verbraucher hungern und in Krankheit verfallen soll. Es handelt sich um eine einfache Notwehr, wenn der Normalverbraucher zur Ergänzung seiner völlig unzulänglichen Ernährung auf Marken sich zusätzlich das verschafft oder das annimmt, was zu seiner Lebenserhaltung unbedingt erforderlich ist. Wir schrieben schon neulich, dass mit der Heuchelei, dass das gegenwärtige Wirtschaftssystem noch funktioniere, endlich gebrochen werden muss. Auch die Richter sollten sich nicht mehr zu Werkzeugen dieser Heuchelei machen lassen.

Wir übersenden Ihnen in der Anlage noch die neueste Nummer des Betriebsberaters, in der sich auf S. 348 der Unterzeichnete unter dem Stichwort "Öffentliche Bewirtschaftung" über die zur Zeit schwebenden Probleme auf dem Bewirtschaftungsgebiet geäußert hat.

Mit kollegialer Hochachtung!

Anlage

(Dr. H. eimerich)
Rechtsanwalt

44. 26/11 ✓

12. Nov. 1947

et 26/11

Dr. R./Kr.

Herrn

Dr. Fritz H a m m e r

M a n n h e i m

Persönlich!

offene M. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Auf Grund der gestrigen Rücksprache, haben wir heute an Herrn Rechtsanwalt W o l f in Michelstadt das abschriftlich beiliegende Schreiben gerichtet. Wir bitten Sie, noch ein ärztliches Zeugnis über das Gallenleiden Ihrer Frau Gemahlin zu beschaffen und durch den Arzt auch bestätigen zu lassen, dass eine erhöhte ~~Batter~~zufuhr bei dem Gesundheitszustand Ihrer Frau Gemahlin unter allen Umständen erforderlich ist. Ferner bitten wir Sie, einen Nachweis dafür zu beschaffen, dass die Krankenzulageverordnung des Arztes dem Landrat in Erbach vorgelegt worden ist und dass auf diesen Antrag keine Antwort gegeben wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

1911

1911

1911

1911

1911

1911

11. Nov. 1947

ab 12/47

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt und Notar

Otto W o l f

M i c h e l s t a d t i. Odenw.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bitten Sie, unseren Mandanten, den Fabrikanten Dr. Fritz H a m m e r und seine Ehefrau Margarethe H a m m e r, wohnhaft in Gammelsbach Nr. 3, sowie den Landwirt Peter V o l k in Gammelsbach Nr. 2, am Mittwoch, den 3. Dez. 1947, vormittags 10⁰⁰ Uhr,

vor dem Amtsgericht in Beerfelden zu verteidigen. Ein Exemplar der Anklageschrift, die für alle drei Angeklagten die gleiche ist, liegt bei. Vollmachten für Sie, bitten wir bei den drei genannten Personen direkt zu ^{zu} holen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Herr Dr. Fritz Hammer hat ein Fabrikunternehmen in Mannheim. Im März 1945 wurde er dort ausgebombt und ist mit seiner Frau und vier Kindern nach Gammelsbach gezogen und dort in einer Behelfswohnung bei einem Bauern untergekommen. Die vier Kinder stehen im Alter von 3, 4, 6 und 8 Jahren. Herr Dr. Hammer selbst ist die Woche über in seinem Geschäft in Mannheim tätig, aber jeweils zum Wochenende in Gammelsbach. Dr. Hammer, der auf dem Gebiet der Nahrungsmittelerzeugung besondere Kenntnisse und Erfahrung besitzt, hat die Gemeindeverwaltung und den Ortsbauernführer in Gammelsbach seit längerer Zeit in landwirtschaftlichen Dingen, insbesondere hinsichtlich des Anbaues bestimmter Gemüsesorten beraten. Die Bauern von Gammelsbach sind auf

Veranlassung von Dr. Hammer jetzt auch schon zum Gemüsebau übergegangen, während früher dort überhaupt kein Gemüse gebaut wurde. Bei seiner beratenden Tätigkeit in Gammelsbach hat Dr. Hammer in Erfahrung gebracht, dass den Bauern die notwendigsten Geräte in der Landwirtschaft fehlen, bzw. haben die Bauern hinsichtlich der Beschaffung solcher Geräte entsprechende Wünsche an Herrn Dr. Hammer herangetragen. Herr Dr. Hammer hat nun in dem Orte Erbach bei Ulm einen Vetter, der alle Arten von Holzstielen für landwirtschaftliche Geräte herstellt. Dadurch konnte Dr. Hammer für die Bauern in Gammelsbach eine grössere Zahl von Mistgabeln und Sensen beschaffen, die er ohne Entschädigung durch den mitangeklagten Landwirt Volk, der Milchprüfer im Orte ist und dadurch die Bedürfnisse aller Bauern genau kennt, verteilen liess. Für diese Leistung hat Volk der Familie Dr. Hammer von den Bauern ab und zu etwas Butter und Schmelz beschafft. Es handelte sich dabei nicht um 11 Kilo, wie es in der Anklageschrift heisst, sondern um etwa 4 bis 5 Kilo. Diese Gesamtmenge wurde in Quantitäten von je einen halben Pfund bezogen. Die Fettmenge ist für Frau Hammer verwandt worden, die gallenleidend ist, diät leben muss und auf eine erhöhte Butterzufuhr bei ihrer Ernährung angewiesen ist. Ein ärztliches Zeugnis hierüber wird noch vorgelegt werden. Frau Hammer hat auch vom Arzt eine Butterzulage verschrieben erhalten. Der Antrag ist dem Landrat in Erbach vorgelegt worden, aber von dort nicht beantwortet worden. Wir werden versuchen, auch hierüber ^{noch} eine Bescheinigung beizubringen oder einen Zeugen zu stellen. Bei dieser Sachlage blieb Dr. Hammer gar nichts anderes übrig, als auf andere Weise etwas Butter für seine Frau zu besorgen, wenn er die Mutter von vier kleinen Kindern nicht in grösste Gefahr bringen wollte. Es handelte sich einfach um einen Notstand.

In dem Prozess soll äusserster Widerstand gegen eine Verurteilung geleistet werden. Es ist ein grober Unfug, dass solche Dinge vor den Richter kommen, während sich vor aller Augen heute die grössten Schiebungen ohne gerichtliche Ahndung vollziehen. Es gilt wahrlich das Wort: "Die Kleinen hängt man und die Grossen lässt man laufen". Wer nicht Hungers sterben will, da er von der zugeteilten Ration einfach nicht leben kann, oder wer krank ist, dem bleibt gar nichts anderes übrig, als eine gewisse Menge von Zusatznahrungsmitteln zu beschaffen. Auch dem Richter und dem

Staatsanwalt bleibt nichts anderes übrig. Die Hauptsache ist, dass dabei das ^{erforderliche} ~~erforderliche~~ Mass nicht überschritten wird und dass das Notwendige nur für den Eigenbedarf, nicht aber für den Absatz an Dritte beschafft wird. Wer dieses Mass überschreitet, der kann als Schieber bezeichnet werden, wer das Mass aber einhält, tut nur das, was für die Erhaltung seines Lebens einfach unentbehrlich ist. Mit der heute herrschenden Heuchelei muss gebrochen werden. Wir bitten, bei Gericht unter Umständen auch Bezug zu nehmen auf die im Mannheimer Morgen vom Dienstag, den 11.11.47 auf Seite 2 enthaltene Veröffentlichung, die die Überschrift trägt "1,790.000 Kalorien in 4 Tagen für eine Konferenz der Leiter der westlichen Ernährungsämter?". Abschrift dieser Veröffentlichung liegt bei. Wenn diese Nachrichten zutreffen und wenn tatsächlich eine solche Korruption bei den verantwortlichen Stellen herrscht, dann kann keinem Bürger verwehrt werden, sich das Notwendigste zu beschaffen, was er für seine Ernährung und im Krankheitsfalle bedarf. Wir bitten Sie, diesem Gesichtspunkt in der Verhandlung Rechnung zu tragen und alles daran zu setzen, dass das Gericht ^{ohne} ~~ohne~~ übergesetzlichen Notstand anerkennt und von einer Verurteilung Abstand nimmt. Sollte eine Verurteilung erfolgen, so wird unter allen Umständen Berufung eingelegt werden.

Ergänzend bemerken wir noch, dass es uns zweckmässig erscheint, zu der Verhandlung den Bürgermeister von Gammelsbach, R e b s c h e r, und den Ortsbauernführer von Gammelsbach, S a t t l e r, als Zeugen zu laden. Sie können über die landwirtschaftliche Tätigkeit des Herrn Dr. Hammer in Gammelsbach berichten, ferner über die unbedingte Notwendigkeit der Beschaffung von Mistgabeln und Sensen für die Bauern und können auch bekunden, dass die Gegenleistung, die Herr Dr. Hammer für die Mistgabeln und Sensen erhalten hat, eine ganz ungewöhnlich niedrige gewesen ist. Hausierer und andere Leute, die den Bauern Bedarfsgegenstände verkaufen, nehmen auf dem Land ganz andere Gegenleistungen in Anspruch als dies Dr. Hammer getan hat.

Übrigens hat Dr. Hammer für die Lieferung von Mistgabeln und Sensen gar keine Forderung an die Bauern gestellt, sondern es hat sich um ein völlig freiwilliges Gegengeschenk der betreffenden Bauern gehandelt, also um eine gegenseitige Gefälligkeit. Es kann u.E. keinem Bauern verwehrt sein, aus der Buttermenge, die ihm zur Verfügung steht, einem Bekannten geschenkweise etwas zu überlassen.

Die Annahme des Mandats bitten wir Sie uns gefl. zu bestätigen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Ausschnitt aus dem "Mannheimer Morgen"vom Dienstag, den 11.11.47.1.790.000 KALORIENin 4 Tagen für eine Konferenz der Leiter
der westlichen Ernährungsämter ?

Die Dana gab in ihrem Dienst vom 9. Nov. folgende Meldung aus Bad Reichenhall:

"Speisen im Nährwert von 11 200 Kalorien täglich sollen nach einem Bericht des "Südostkuriers" vom Samstag an 40 Leiter von Ernährungsämtern der amerikanischen, britischen und französischen Zone auf einer Tagung ausgegeben worden sein, die vom 24. und 27. September in Ruhpolding stattfand.

Der Zusammenstellung nach verbrauchten die 40 Teilnehmer der Tagung, unter denen sich (wie die Zeitung behauptet) auch der Direktor für Ernährung und Landwirtschaft beim Wirtschaftsbeirat, Dr. Hans Schlange-Schöningen, befunden haben soll, in vier Tagen Lebensmittel im Werte von 1.790.000 Kalorien.

Auf der Liste der gelieferten Lebensmittel sollen laut "Südostkurier" unter anderem 750 Eier, zwei Zentner amerikanisches Weizenmehl, 20 Kilo Butter, Fleischkonserven und Wurst im Werte von 722 Mark, 25 Kilo Narmelade, zwölf Kilo Trockenmilchpulver und 30 Kilo Zucker stehen.

Gerade als wir diese Nachricht, die eine sofortige Stellungnahme der angeklagten Behördenvertreter erheischt, zum Druck fertig machen, fiel unser Blick auf diesen Notiz eines Blattes aus dem Ruhrgebiet ("Westdeutsches Volks Echo", Nr. 80):

"Der hungrige Mörder ist mir fast lieber als der satte Geschäftsmann", hiess es der Jugendzeitschrift "Pinguin" zufolge in dem Schreiben, mit dem der Staatsanwalt Pommerenning aus Frankfurt seinen Rücktritt aus dem Staatsdienst begründet. "Ich bekomme es satt", schreibt P. u. a., "einem Staat zu dienen, der mich vor Angriffen nicht schützt, mich schlecht bezahlt, aber dafür mit einer erdrückenden Verantwortung belastet. Er verlangt von

mir, Menschen anzuklagen, die die Natur mit dem Hungertrieb ausgestattet hat....

Er sanktioniert Kompensationen und sieht zu, wie seine eigenen Beamten bis in die nächsten Stellen hinein käuflich sind, zumindest aber mitmachen.

Man gibt offiziell Rationen aus, die binnen kurzem zum Hungertod führen müssen und verlässt sich darauf, dass sich die Stärkeren schon etwas nebenbei verschaffen werden. Damit wird vom Staat selbst der Anstand als Dummheit gebrendmarkt und das Schiebertum legalisiert."

Hier hat ein berufener Mund einmal das ausgesprochen, was die meisten nicht sagen, weil sie fürchten, aus der Schule zu plaudern."

Heidelberg, den 11. November 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Dr. Fritz Hammer, Mannheim.

Konferenz mit Herrn Dr. Hammer.

Er übergibt Anklageschrift gegen Dr. Fritz Hammer, seine Frau Margarethe Hammer und den Land-Wirt Peter V o l k, letzterer in Gammelsbach. Herr Dr. Hammer hat seine Familienwohnung in Gammelsbach. Dort wohnt er seit 19. März 1945 (seit seiner Ausbombung). Herr Dr. Hammer ist die Woche über in seinem Geschäft in Mannheim. Seine Familie, Frau und vier Kinder, leben dauernd in Gammelsbach. Die Kinder sind 3, 4, 6 und 8 Jahre alt. Die Familie Hammer ist in Gammelsbach in einer Behelfswohnung untergebracht, und zwar in drei Räumen bei einem Bauern. Im Laufe der Zeit ist die Familie Hammer mit den dortigen Landwirten bekannt geworden und Herr Dr. Hammer hat im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung und dem Ortsbauernführer eine beratende Aufgabe für die Gemeinde auf landwirtschaftlichem Gebiet übernommen. Diese Aufgabe erstreckt sich auf den Anbau bestimmter Gemüsesorten, die in Mannheim und Ffm. abgesetzt werden sollen. In Gammelsbach ist bisher überhaupt kein Gemüse angebaut worden. Bei dieser Funktion hat Herr Dr. Hammer in Erfahrung gebracht, dass den Bauern die notwendigen Geräte für die Landwirtschaft fehlen, bzw. die Bauern haben einen entsprechenden Wunsch wegen Beschaffung an Herrn Dr. Hammer herangetragen. Der Vetter von Herrn Dr. Hammer in Erbach bei Ulm, Hans Hammer, fabriziert alle Arten von Holzstielen für landwirtschaftliche Geräte. Dadurch kann der ~~Vetter~~ Vetter auch leicht Mistgabeln und Sensen beschaffen. Durch Vermittlung des Veters hat Dr. Fritz Hammer 24 Mistgabeln und von anderer Seite 2 Sensen für die Bauern in Gammelsbach beschafft und hat diese dem Landwirt Volk gegeben, der sie nach Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses verteilt hat. Volk kennt die Bauern in Gammelsbach besonders genau, weil er Milchprüfer im Ort ist. Eine Zahlung für die Mistgabeln und Sensen hat Dr. Hammer nicht bekommen.

Herr Volk hat für die Mistgabeln und Sensen Herrn Hammer ~~und~~ bzw. seiner Familie ab und zu etwas Butter und Schmalz beschafft. Insgesamt hat es sich dabei im Laufe eines Jahres um 8 bis 10 Pfund Fett gehandelt in jeweiligen Quantitäten von je einem halben Pfund. Frau Hammer ist gallenleidend, muss diät leben und ist darum auf eine erhöhte Butterzufuhr in der Ernährung angewiesen. Sie hat eine Krankenverschreibung des Arztes der Gemeinde dem Landrat in Erbach vorgelegt, hat aber darauf überhaupt keine Antwort erhalten. Das hat sich vor etwa einem halben Jahre abgespielt. Deswegen musste Frau Hammer bis zu einem gewissen Grade zur Selbsthilfe greifen.

Herr Dr. Hammer möchte den Prozess in einem gewissen größeren Umfange aufziehen und darauf hinweisen, dass die Kompensationsgeschäfte in weitestem Umfange stattfinden und dass auch der Staat solche Kompensationsgeschäfte durchführt.

Als Zeugen sollen geladen werden, der Bürgermeister von Gammelsbach, R e b s c h e r, und der Ortsbauernführer S a t t l e r. Beide können bezeugen, dass die Beschaffung von Mistgabeln und Sensen dem dringendsten Bedürfnis der in Frage kommenden Bauern entsprach und dass diese Beschaffung nur durch das Eingreifen von Herrn Dr. Hammer möglich war. Die beiden Zeugen können auch bestätigen, dass andere Personen, die zuweilen aufs Land kommen, Hausierer und dergl., für Mistgabeln und Sensen und dergl. von den Bauern ganz andere Gegenleistungen gefordert werden als sie bei Herrn Dr. Hammer in Betracht kamen, der eine Forderung gar nicht gestellt hat. Es hat sich bei Dr. Hammer bei dem ganzen Vorgang lediglich um eine gegenseitige Gefälligkeit gehandelt.

In erster Instanz sollen die drei Angeklagten von dem Rechtsanwalt Wolf in Michelstadt verteidigt werden. Wir sollen mit RA. Wolf korrespondieren. Vollmacht soll RA. Wolf direkt einfordern. Herr Dr. Hammer hat in Gammelsbach der Gemeinde kostenlos für die Landbestellung zwei Pferde für drei Monate zur Verfügung gestellt und hat für die dortigen Flüchtlinge bezugscheinfreie Naturalien kostenlos besorgt.

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer: Ds. 11-13/47

Strafsache

gegen Dr. Fritz Hammer, Fabrikant u. 2 Andere, Mannheim

Es wird gebeten,
diese Ladung zum Termin
mitzubringen.

wegen Tauschhandel pp.

Im Auftrage des Amtsgerichts werden Sie zur Hauptverhandlung auf

M i t t w o c h , den 3. Dezember 1947, vorm. 10 Uhr,

vor den Amtsrichter in (16) Beerfelden i. O.

— Zimmer Nr. 2

geladen.

/Der/Beschluß/vom Anklageschrift vom 23.10.47 über die Eröffnung des/
Hauptverfahrens liegt an.

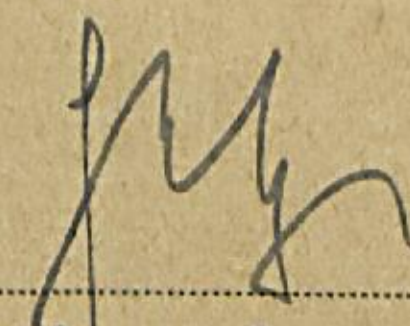
Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müßte Ihre Verhaftung oder Vorführung erfolgen.

Zu der Verhandlung werden geladen:

als Zeug : ./.

als Sachverständige ./.




a.p. Justizassistent

StP 20.

Ladung eines auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten zur
Hauptverhandlung vor den Amtsrichter (§ 216 StPD.).

Amj(p)

6unjjvaaa

hier falten

Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Beerfelden

Geschäftsnummer: Ds.11-13/47

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung



Reichsjuf

Frei durch Ablösung Reich!

An Herrn — *Koch*

Brie

Peter V o l k , Landwirt



in Gammelsbach

Post: Beerfelden

Zugestellt am 19

Haus Nr.2

Straße Nr.
Platz

Gerichtsvollzieher — Postbote.

Nachzusenden innerhalb des Deutschen Reiches.

hier falten

hier längs falten

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

Darmstadt, 23.10.1947

Js. 16390/47

An das
Amtsgericht

Beerfelden/Odw.

Anklageschrift.

1. Der Fabrikant Dr. Fritz Hammer,
geb. am 20.9.1907 in Bad Mergentheim,
wohnhaft in Mannheim, Philisophenplatz 5,
2. seine Ehefrau, Margarethe Hammer geb. Richter,
geb. am 25.3.1907 in Bielefeld,
wohnhaft Gammelsbach Nr. 3,
3. der Landwirt Peter Volk,
geb. am 10.7.1888 in Gammelsbach,
dort Haus Nr. 2 wohnhaft

werden angeklagt,

Dr. Fritz Hammer, weil er im April 1947 24 Mistgabeln und 2 Sensen,
die er durch seine geschäftlichen Beziehungen zu Herstellerfirmen
bezogen hatte, durch Peter Volk gegen insgesamt 11 kg Butter und
Schmalz bei Landwirten eintauschen ließ
(Vergehen nach § 1a KWVO und § 1 Ziff. 1 Verbr.Reg.Str.VO.),

Peter Volk, weil er durch Vermittlung des oben geschilderten Tausch-
geschäfts, bzw. des Bezugs von Fett ohne Bezugsberechtigung dem
Dr. Hammer Beihilfe geleistet hat (§ 49 StGB.),

Frau Hammer, weil sie das von ihrem Ehemann erhandelte Fett (11 kg)
ohne Bezugsberechtigung bezogen hat
(Vergehen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 4 Verbr.Reg.Str.VO.).

Beweismittel: Einlassung der Beschuldigten.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Beerfelden
anzuordnen.

I.A.
gez. Keppel



Beglaubigt:

JOS

11111111

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer: Ds. 11-13/47

Strassache

gegen Dr. Fritz Hammer, Fabrikant u. 2 Andere, Mannheim

Es wird gebeten,
diese Ladung zum Termin
mitzubringen.

wegen Tauschhandel pp.

Im Auftrage des Amtsgerichts werden Sie zur Hauptverhandlung auf

M i t t w o c h , den 3. Dezember 1947 , vorm. 10 Uhr,

vor den Amtsrichter in (16) Beerfelden i. O.

— Zimmer Nr. 2

geladen.

~~/Der Beschluß vom~~ Anklageschrift vom 23.10.47 ~~über die Eröffnung des~~
~~Hauptverfahrens~~ liegt an.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müßte Ihre Verhaftung oder Vorführung erfolgen.

Zu der Verhandlung werden geladen:

als Zeug : ./.

als Sachverständige ./.



[Handwritten signature]
a.p. Justizassistent

StP 20.

Ladung eines auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten zur
Hauptverhandlung vor den Amtsrichter (§ 216 StPO.).

Reichsjustiz

Br e

hier falten

Geschäftsstelle des Amtsgerichts
(16) Beerfelden i.O.

Geschäftsnummer: Ds.11-13/47

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

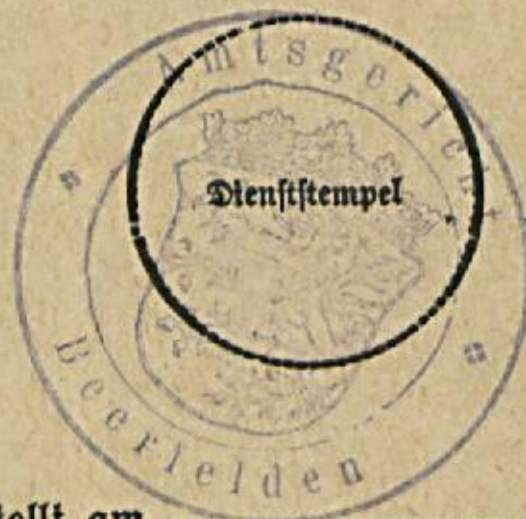


Frei durch Ablösung Reich!

An Herrn/- Frau

Bunji

Margarethe Hammer, geb. Richter



Zugestellt am 19

Gerichtsvollzieher — Postbote.

Gammelsbach i.O.
XXXXXXXXXXXXX

Post: Beerfelden

Haus Nr. 3

Straße Nr.
Platz

Nachzusenden innerhalb des Deutschen Reiches.

hier falten

hier längs falten

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

Darmstadt, 23.10.1947

Js. 16390/47

An das
Amtsgericht

Beerfelden /Odw.

Anklageschrift.

1. Der Fabrikant Dr. Fritz Hammer,
geb. am 20.9.1907 in Bad Mergentheim,
wohnhaft in Mannheim, Philosophenplatz 5,
2. seine Ehefrau, Margarethe Hammer geb. Richter,
geb. am 25.3.1907 in Bielefeld,
wohnhaft Gammelsbach Nr. 3,
3. der Landwirt Peter Volk,
geb. am 10.7.1888 in Gammelsbach,
dort Haus Nr. 2 wohnhaft

werden angeklagt,

Dr. Fritz Hammer, weil er im April 1947 24 Mistgabeln und 2 Sensen,
die er durch seine geschäftlichen Beziehungen zu Herstellerfirmen
bezogen hatte, durch Peter Volk gegen insgesamt 11 kg Butter und
Schmalz bei Landwirten eintauschen ließ
(Vergehen nach § 1a KWVO und § 1 Ziff. 1 Verbr.Reg.Str.VO.),

Peter Volk, weil er durch Vermittlung des oben geschilderten Tausch-
geschäfts, bzw. des Bezugs von Fett ohne Bezugsberechtigung dem
Dr. Hammer Beihilfe geleistet hat (§ 49 StGB.),

Frau Hammer, weil sie das von ihrem Ehemann erhandelte Fett (11 kg)
ohne Bezugsberechtigung bezogen hat
(Vergehen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 4 Verbr.Reg.Str.VO.).

Beweismittel: Einlassung der Beschuldigten.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Beerfelden
anzuordnen.

I.A.
gez. Keppel



Beglaubigt:

Korner

JOS

1110000

1

